

**Richtlinien zur Vergabe eines Stipendiums**

**im Rahmen des „Studienfonds Oberberg“**

**1. Voraussetzungen**

Der Verein zur Förderung des Campus Gummersbach der Technischen Hochschule Köln e.V. (Förderverein) organisiert in Kooperation mit regionalen Unternehmen und weiteren Partnern Stipendien für Studierende am Campus Gummersbach für das beitragspflichtige Studium nach Maßgabe nachstehender Auswahlkriterien in Höhe von 1.200 Euro, verteilt auf zwei Semester zu je 600 Euro/Semester.

Besonders qualifizierte Bewerberinnen und Bewerbern sollen damit finanziell unterstützt werden. Zudem sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, die regionalen Unternehmen als potenzielle Arbeitgeber kennenzulernen, Einblicke in die Unternehmen zu erhalten und praktische Erfahrungen zu sammeln. Sämtliche Stipendien dienen damit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Von den Bewerbern und Bewerberinnen werden Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität, eine eigenständige und verantwortungsvolle Arbeitsweise, gute Fachqualifikation, Kommunikations-stärke und Teamfähigkeit erwartet.

**2. Bewerbungsverfahren**

Bewerben können sich eingeschriebene Studierende der Präsenzstudiengänge aller Fachrichtungen der Fakultät 10. Erforderlich ist eine schriftliche Bewerbung. Bewerbungsunterlagen stehen zum Download auf der Internetseite [www.studienfonds-oberberg.de](http://www.studienfonds-oberberg.de) bereit.

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig ausgefüllt inkl. Anlagen an den Studienfondsbeauftragten per E-Mail zu senden (sfo@f10.th-koeln.de). Die Bewerbung ist als eine zusammenhängende PDF-Datei einzureichen und wie folgt zu beschriften: Bewerbung\_20\_Nachname\_Vorname.

Die zu beachtenden Fristen ergeben sich aus Ziffer 7 dieser Richtlinie. Unvollständig ausgefüllte oder nicht fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Ein Upload der Datei über die oben angegebene Webseite ist ebenfalls möglich.

**3. Auswahl**

Die Vorauswahl über die Bewilligung von Stipendien obliegt dem Studienfondsbeauftragten, der einer Auswahlkommission geeignet erscheinende Bewerbungen zur weiteren Beurteilung vorlegt. Die Auswahlkommission entscheidet im Folgenden auf Grundlage eines Auswahlgesprächs mit den Studierenden und des Notendurchschnitts, welche Bewerbungen an die am besten passenden regionalen Unternehmen weitergeleitet werden. Die Auswahlkommission setzt sich aus dem Studienfondsbeauftragten und mindestens vier Mitgliedern des Fördervereins zusammen und stellt den Unternehmen die Bewerbungsunterlagen zur weiteren Verwendung zur Verfügung.

Das fördernde Unternehmen sucht anhand dieser Profile eine geeignete Studierende/einen geeigneten Studierenden für das eigene Unternehmen aus und erhält die Kontaktdaten der Studierenden/des Studierenden mit dem Ziel, mit dieser/diesem eine Fördervereinbarung abzuschließen (vgl. Ziffer 4 und 5).

**4. Bedingungen/Verpflichtungen**

Geförderte Studierende sind verpflichtet, sich zielgerichtet und engagiert ihrem Studium zu widmen. Sie absolvieren die für sie verbindlichen Lehrveranstaltungen des Campus Gummersbach der TH Köln und tragen zu einem positiven Erscheinungsbild der Technischen Hochschule bei.

Darüber hinaus erkennen die Unternehmen und geförderten Studierenden die Ziele des Studienfonds an und schließen zu diesem Zweck eine Fördervereinbarung ab. Die Stipendiaten erklären sich dazu bereit, eine der folgenden Möglichkeiten mit dem Unternehmen zu vereinbaren.

1. Praxiswoche

2. Wissenschaftliche Projektarbeit mit spezifischer Aufgabenstellung

3. Betriebspraktika

4. Bachelorarbeit

In der Fördervereinbarung wird eine der vier Möglichkeiten festgehalten. Weitere Möglichkeiten, wie z. B. Werksverträge können individuell ausgehandelt werden. Im weiteren Verlauf halten die Studierenden in angemessenen Zeitabständen Kontakt zu ihren fördernden Unternehmen und informieren sie über den Fortgang ihres Studiums (insbesondere durch Vorlage von Semesterbeurteilungen und Zeugnissen).

**5. Abwicklung**

Auf Grundlage der Vereinbarung zwischen Stipendiaten und Unternehmen und nach Eingang einer Kopie der Fördervereinbarung beim Förderverein zieht dieser von den Unternehmen die für die Stipendiaten zu zahlenden Förderbeiträge ein und leitet diese nach Eingang an die Stipendiatin/den Stipendiaten weiter.

**6. Förderanspruch und Kündigung**

Ein Rechtsanspruch der Bewerber auf Bewilligung einer Förderung besteht nicht. Nach Abschluss der Fördervereinbarung besteht ein Kündigungsrecht nach Maßgabe des § 4 der Muster-Vereinbarung „Studierende-Förderer“ (Fördervereinbarung).

**7. Termine/Änderungen dieser Richtlinie/Ansprechpartner**

Der Studienfondsbeauftragte informiert die Studierenden in geeigneter Weise über Bewerbungsfristen und weitere Einzelheiten zum Auswahlverfahren. Zu beachtende Fristen finden sich auf der Homepage des Studienfonds-Oberberg unter [www.studienfonds-oberberg.de](http://www.studienfonds-oberberg.de).

Der Förderverein behält sich eine Änderung der Richtlinien vor. Zu beachten sind daher die aktuellen Informationen unter: www.studienfonds-oberberg.de

**Weitere Informationen**:

**Ansprechpartner für Studierende**

Julia Diedrich

Campus Gummersbach der TH Köln

Steinmüllerallee 1

51643 Gummersbach

Tel.: 02261 8196-6341

E-Mail: studienfonds@f10.th-koeln.de

Internet: www.f10.th-koeln.de

**Ansprechpartner für Unternehmen**

Katarina Matesic

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Geschäftsstelle Oberberg

Steinmüllerallee 7

51643 Gummersbach

Tel.: 02261 8101-9956

E-Mail: katarina.matesic@koeln.ihk.de

Internet: www.ihk-koeln.de